

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 51

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orthographie auf gespanntem Fusse standen. Dass solche «Lehrermuster» auch in der Schule Klägliches leisten würden, war vorauszusehen. Der Grosse Rath hat denn auch dem Seminar einen halben Jahreskurs hinzugefügt, der aber in erster Linie der Landwirtschaftslehre und erst in zweiter der Pädagogik und der deutschen Sprache gewidmet sein soll. Dagegen sind der letztern durch alle Klassen hindurch mehr wöchentliche Unterrichtsstunden zugeteilt worden. Die Anregungen der Schierserkonferenz haben doch ihre guten Früchte getragen. Es ist nun begründete Aussicht vorhanden, dass Graubünden in kurzer Zeit nicht nur eine genügende Zahl beruflich gebildeter Lehrer haben, sondern dass auch die Bildung der Jungmannschaft für die Zukunft eine intensivere werden wird.

Wir resumiren kurz: Die Organisation der bündnerischen Primarschule beruht auf durchaus gesunder Grundlage. Der späte Beginn und die lange Dauer der Schulpflicht sind die Perlen derselben. Zu wünschen ist eine Verlängerung der jährlichen Schuldauer um 4 bis 6 Wochen. Gelingt es, die Lehrmittelfrage, namentlich für die romanischen Kantonstheile zu einer befriedigenden Lösung zu führen, so dürfte nunmehr der Boden geebnet sein zu gedeihlicher Entwicklung unserer Schule. Ein neues Schulgesetz möge derselben einen würdigen Rahmen bieten!

(Anm. der Redaktion: Wir halten dafür, ein in Aussicht gestellter Aufsatz über Bünden's «Schulbesuch, kleine Schulen in Bergdorfchen, Fortbildungsschulen, Realschulen, Kantonsschule etc.» werde unsren Lesern — als Neujahrsgruß aus dem lebensfrischen «Dahinten» etwa im Januar 1881 — sehr willkommen sein. Also ein Handschlag auf weitere gute Kameradschaft!)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 15. Dezember.)

Von dem am 4. ds. erfolgten Hinschied des Herrn Jörimann, geb. 1824, seit 1845 Lehrer in Wolfhausen, wird Notiz genommen und an die erledigte Stelle als Verweser abgeordnet Hr. Schulkan-didat Gottlieb Schwarz von Seuzach.

Der Vorstand der Schulsynode erhält den nötigen Kredit zum Zwecke der Erstellung von Separatabdrücken der im diesjährigen Synodalbericht abgedruckten Vorträge der Herren Sekundarlehrer Amstein in Winterthur und Lehrer Schälchli in Andelfingen über die Frage:

„Hat der Staat die Pflicht, für Schwach- und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Mittel dafür?“

Die Abdrücke sind für die kantonale gemeinnützige Gesellschaft bestimmt, welche von der Synode ersucht wird, dem Gegenstand ihrerseits ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Ausschuss für das Schweizerische Idiotikon übermittelt den Prospekt für dieses nunmehr zum Druck gelangende „Wörterbuch der schweizer-deutschen Sprache, gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes, herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone“. Das Werk erscheint im Verlage von J. Huber in Frauenfeld unter der Redaktion von Fr. Staub und L. Tobler in Zürich in zirka 40 Lieferungen à 2 Fr. und wird dem fortgesetzten Wolwollen der Behörden empfohlen.

Der Eingabetermin für die Lösung der diesjährigen Preisaufgabe für zürcherische Volksschullehrer: Stufengang des Unterrichts in der Geometrie für die IV.—VIII. Klasse der erweiterten Primarschule, ist auf Ende Juni 1881 angesetzt.

Das Rektorat der Hochschule macht auf geschehene Anfrage hin die Mittheilung, dass dem Beschlusse, die Vorlesungen mit dem offiziell angesetzten Termin auch wirklich zu beginnen, von Seiten der Dozenten und Studirenden zum grössten Theil nachgelebt wurde.

Schulnachrichten.

Zürich. Schulkapitel des Bezirks Zürich, Samstags, 11. Dezember, fast 150 Mitglieder stark. Lehrer Bauer leitete die Einübung eines Männerchorliedes von Heim. Hierauf wurde nach

einer mitunter gereizten Diskussion mit 48 gegen 28 Stimmen — viele Primarlehrer enthielten sich der Stimmgabe — der Antrag der Sekundarlehrerkonferenz des Bezirks angenommen: Das Kapitel wünscht auf 2 bis 3 Jahre Suspension des Obligatoriums betreffend das Lehrmittel der französischen Sprache von Keller, in der Meinung, dass probeweise während dieser Zeit statt Keller's Buch das von Breitinger gebraucht werden dürfe; alsdann möchten nötig erscheinende Veränderungen für die Einführung eines neuen Obligatoriums vereinbart werden. Die Minderheit verlangte Beibehaltung des Obligatoriums für Keller, immerhin unter Aussichtnahme einer Revision des Lehrmittels. — Sekundarlehrer Wettstein in Neu-münster beleuchtete in einem freien Vortrage den Vorschlag der kantonsräthlichen Fünfzehnerkommission: die Alltagsschule um ein 7. Jahr auszudehnen, 2 Jahre Ergänzungsschule und 1 Jahr Singschule beizubehalten und von dem Obligatorium einer Fortbildungsschule abzusehen. Der Redner anerkennt die Misslichkeit der jetzigen Zeit, die davor zurückschreckt, vom Volke wesentliche neue Opfer für die Schule zu verlangen, bezeichnet die Anfügung eines 7. Alltagschuljahrs als eine Halbheit und betont voraus die Nothwendigkeit einer obligatorischen Fortbildungsschule. Pflicht der Lehrerschaft sei es, für letztere sowol, wie für nicht blos ein 7., sondern auch für ein 8. Alltagsschuljahr offen und bestimmt sich zu erklären. — Sekundarlehrer Wiesendanger, Mitglied der kantonsräthlichen Kommission, erklärt sich in den wichtigsten Punkten mit dem Referenten einverstanden und verweist darauf, dass der Kommissionalbeschluss zwar festgestellt, aber noch nicht redigirt und beleuchtet sei und dass der jetzige Kantonsrat im nächsten Frühjahr abtrete, also jedenfalls der Kommissionalvorschlag von dieser Behörde nicht mehr behandelt werde. — Lehrer Roos in Aussersihl legt dar, dass für eine Übergangszeit bis zur Ermöglichung einer genügenden obligatorischen Schulerweiterung den einzelnen Schulgemeinden gesetzlich sollte gestattet werden, solche Erweiterungen in beliebigem Maass für ihr Territorium verbindlich zu machen. — Schliesslich stimmte das Kapitel einstimmig den Postulaten des Herrn Wettstein zu:

1. Die tägliche Schule umfasse, um ihren Zweck, allgemeine Ausbildung der Jugend, erreichen zu können, 8 Schuljahre (7.—14. Altersjahr).
2. Ein Hinzufügen blos einer 7. zu den jetzigen 6 Tagesschulklassen entspricht in so geringem Maasse der Forderung, ein gereifteres Alter zum täglichen Unterricht herbeizuziehen, und dürfte so sehr die Verwirklichung einer obligatorischen Fortbildungsschule nach 8 vollen Schuljahren in die Ferne rücken, dass die Annahme dieses Vorschlages nicht empfohlen werden darf.
3. Die Aufgaben des bürgerlichen und beruflichen Lebens erfordern in einem so hohen Grade die Herbeiziehung der reiferen Jugend zu einem obligatorischen Unterricht, dass die Forderung einer obligatorischen Fortbildungsschule, als integrierenden Theils unserer Volksschule, durchaus unerlässlich erscheint.
4. Das Schulkapitel gibt sowohl dem Erziehungsrath als den übrigen Schulkapiteln Kenntniss von diesen Resolutionen.

Ohne Gegenbemerkung wurde der Vorschlag gutgeheissen, den Erziehungsrath zu ersuchen, er möchte den Lehrern eine von Sekundarlehrer Pfenninger verfasste Beleuchtung seines geometrischen Lehrmittels gedruckt zukommen lassen.

— Uster. Zur Rechtfertigung. Das Eingesandt in Nr. 50 des Pädagogischen Beobachter ist in wesentlichen Punkten zu berichtigten. Der Beschluss des Kapitels Uster vom 27. August betr. Obligatorium und Staatsverlag bezog sich blos auf die in Vorbereitung befindlichen sprachlichen Lehrmittel für die Primarschule, über welche bekanntlich die Kapitel ihre Gutachten abzugeben hatten.

Der Lehrer des Französischen an der Sekundarschule Uster war nicht, wie Einsender fälschlich behauptet, in der betreffenden Kommission, noch hat er sich materiell an der Diskussion beteiligt, würde auch bei einer allfälligen Abstimmung als präsidiendes Vorstandsmitglied nicht haben stimmen können. Der in jener Einsendung liegende Vorwurf der Inkonsistenz ist also äusserlich schon unbegründet.

Nun ist allerdings der Betreffende für das Obligatorium und den Staatsverlag aller Lehrmittel in der Primarschule; in der Sekundarschule jedoch nur bis zu einer, durch die Verhältnisse dieser Schulstufe bedingten Grenze, über welch' letztere sich diskutieren lässt. Diese Einschränkung zu Gunsten der oberen Stufen der Sekundarschule kann ihn nicht hindern, sich mit jenen Beschlüssen des Kapitels einverstanden zu erklären.

Es erscheint nämlich sonderbar, die Lehrmittel für französische Sprache für die Sekundarschule hier in's Spiel zu ziehen. Für die